



UNTERWEGS IN **EUROPA** 2013-2014

Die Europäische Union, die 28 Mitgliedstaaten umfasst (Stand: 1. Juli 2013, nach dem Beitritt Kroatiens), erstreckt sich über den europäischen Kontinent von Lappland im Norden bis zum Mittelmeer und von der Westküste Irlands bis zu den Küsten Zyperns: Die landschaftliche Vielfalt reicht von felsigen Küsten bis zu feinen Sandstränden, von fruchtbarem Weideland bis zu kargen Ebenen, von Seen und Wäldern bis zur arktischen Tundra.

Die Völker Europas mit ihren unterschiedlichen Traditionen, Kulturen und Sprachen machen 7 % der Weltbevölkerung aus. Von ihrem geschichtlichen Erbe zeugen prähistorische Höhlenmalereien, antike griechische und römische Bauten, die maurische Architektur, mittelalterliche Festungen, Renaissance-Schlösser und Barockkirchen. Aber auch das moderne Europa mit seinen pulsierenden Städten, seinen bunten Kulturveranstaltungen, seinen zahlreichen Winter- und Sommersportmöglichkeiten und seinen vielfältigen kulinarischen Spezialitäten ist ein attraktives Reiseziel.

Kein Wunder also, dass die Europäerinnen und Europäer gern reisen – allemal seitdem die meisten Pass- und Gepäckformalitäten abgeschafft wurden. In 17 EU-Mitgliedstaaten gilt dieselbe Währung, der Euro. Das erleichtert den Preisvergleich; außerdem entfallen der Aufwand und die Kosten für den Geldumtausch. Der Binnenmarkt beschert 500 Millionen Menschen eine größere Auswahl und günstigere Preise. Für die meisten Europäer ist Reisen innerhalb der EU genauso einfach wie in ihrem Heimatland.





DIESE PAPIERE BRAUCHEN SIE

EU-BÜRGERINNEN UND -BÜRGER

Reisepass oder Personalausweis

Dank der Schengen-Bestimmungen, die Teil des EU-Rechts sind, gibt es an den Grenzen zwischen 22 Mitgliedstaaten keinerlei Kontrollen mehr. Durch diese Bestimmungen wurden alle internen Grenzkontrollen aufgehoben, gleichzeitig aber wirksame Kontrollen an den EU-Außengrenzen und eine gemeinsame Visumpolitik eingeführt. Alle EU-Länder außer Bulgarien, Irland, Kroatien, Rumänien, dem Vereinigten Königreich und Zypern sind Schengen-Vollmitglieder. Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz gehören zwar nicht zur EU, sind aber Schengen-Mitglieder.

Wenn Sie in eines der sechs EU-Länder reisen, die nicht Schengen-Mitglieder sind, oder aus einem dieser Länder zurückkehren, benötigen Sie ebenso einen gültigen Reisepass oder Personalausweis, wie wenn Sie die EU über ihre Außengrenzen verlassen oder von außerhalb wieder in die EU einreisen. Für den Fall, dass Sie sich ausweisen müssen, sollten Sie Ihre Papiere aber auch bei Reisen innerhalb der EU stets mitführen. Prüfen Sie vor Reisen in Länder außerhalb der EU, welche Ausweispapiere Sie benötigen. Gültig sind einzig die von nationalen Behörden ausgestellten Ausweispapiere.

Kinder müssen einen eigenen Pass oder Personalausweis besitzen.

Visa

Für Reisen innerhalb der EU benötigen Sie kein Visum.

NICHT-EU-BÜRGER

Reisepass

Sie benötigen einen gültigen Reisepass.

Visa

Es gibt 41 Länder, deren Staatsangehörige sich bis zu drei Monate ohne Visum in der EU aufhalten dürfen. Zu diesen Ländern zählen Australien, Japan, Kanada, Neuseeland und die USA. Für die Einreise nach Irland und in das Vereinigte Königreich gelten etwas andere Visumvorschriften. Beantragen können Sie ein Visum bei einem Konsulat oder bei der Botschaft des Landes, das Ziel Ihrer Reise ist.

Wurde Ihnen das Visum von einem Land erteilt, das die Schengen-Vorschriften vollständig anwendet, so können Sie damit automatisch auch die anderen Schengen-Länder bereisen. Eine gültige Aufenthaltserlaubnis für eines dieser Schengen-Länder ist einem Visum gleichwertig. Für die Einreise in ein Nicht-Schengen-Land benötigen Sie eventuell ein Visum.



GELD

DER EURO

Der Euro ist das gesetzliche Zahlungsmittel von über 332 Millionen Menschen in 17 EU-Ländern: Belgien, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Zypern, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei und Finnland.

Das Euro-Symbol ist „€“. Die Euro-Scheine sind in allen Ländern identisch. Die Münzen werden von den einzelnen Ländern herausgegeben; eine Seite ist überall gleich, die andere gestaltet jedes Land selbst. Alle Scheine und Münzen sind gültiges Zahlungsmittel in allen EU-Ländern (einschließlich vieler ihrer überseeischen Gebiete), die den Euro als Währung haben.

Mit dem Einverständnis der EU verwenden auch Andorra (Stand: Juli 2013), Monaco, San Marino und Vatikanstadt den Euro als ihre nationale Währung. De facto ist der Euro außerdem in einigen weiteren Ländern und Gebieten (wie Kosovo und Montenegro) Zahlungsmittel.

Viele Hotels, Geschäfte und Restaurants in europäischen Ländern außerhalb des Euroraums, insbesondere in Tourismuszentren, akzeptieren den Euro neben der Landeswährung, ohne gesetzlich dazu verpflichtet zu sein.



BARGELDABHEBUNGEN UND KARTENZAHLUNGEN

Dank entsprechender EU-Regelungen kostet Sie heute das Geldabheben an einem Automaten überall in der EU genauso viel, wie wenn Sie an einen Automaten einer Bank in Ihrem Heimatland gehen, die nicht Ihre Hausbank ist. Für Euro-Zahlungen mit einer Bankkarte fallen EU-weit dieselben Gebühren an wie in Ihrem eigenen Land.

Für Zahlungen oder Überweisungen in Euro, die innerhalb der EU getätigt werden, darf die Bank auch in EU-Ländern, die den Euro nicht verwenden, keine höheren Gebühren erheben als für inländische Transaktionen. Für internationale Zahlungen in einer anderen Währung als dem Euro gelten diese Bestimmungen nicht. Die Höhe der Gebühren kann indes von Bank zu Bank unterschiedlich sein.

EINKAUFEN

IN DER EU

Auf Ihren Reisen in der EU können Sie so viel einkaufen und mitnehmen, wie Sie möchten, sofern die Waren für Ihren persönlichen Bedarf und nicht für den Weiterverkauf bestimmt sind. Mehrwert- und Verbrauchsteuern sind im Kaufpreis enthalten, und darüber hinaus dürfen die EU-Länder keine weiteren Steuern erheben.

Tabak und Alkohol

Jedes Land kann selbst Richtwerte für die Tabak- und Alkoholmengen festlegen, die für den persönlichen Verbrauch eingeführt werden dürfen. Führen Sie indes größere Mengen dieser Waren mit sich, so wird man Sie eventuell fragen, ob diese Waren tatsächlich nicht für kommerzielle Zwecke bestimmt sind. Die Richtwerte dürfen folgende Mengen nicht unterschreiten:

800 Zigaretten

400 Zigarillos

200 Zigarren

1 kg Tabak

10 Liter hochprozentige Alkoholika

20 Liter mit Alkohol angereicherter Wein (z. B. Likörweine wie Port oder Sherry)

90 Liter Wein (davon höchstens 60 Liter Schaumwein)

110 Liter Bier

BEI DER EINREISE IN DIE EU

Wenn Sie aus einem Drittland in die EU einreisen, können Sie für Ihren persönlichen Bedarf folgende Mengen verbrauchs- und mehrwertsteuerfrei mitbringen. Dies gilt auch, wenn Sie aus Gibraltar, von den Kanalinseln, den Kanarischen Inseln oder aus anderen Gebieten kommen, in denen die Mehrwert- und Verbrauchsteuerbestimmungen der EU nicht gelten.



Alkoholische Getränke

1 Liter Spirituosen mit mehr als 22 Vol.-% oder 2 Liter mit Alkohol angereicherter Wein oder Schaumwein

4 Liter Wein

16 Liter Bier

Tabakerzeugnisse

Je nachdem, in welches Land Sie von außerhalb der EU einreisen, gelten unterschiedliche Höchstmengen für die Einfuhr von Tabakerzeugnissen. EU-Länder, die sich für die unteren Höchstmengen entschieden haben, wenden diese entweder bei allen Reisenden an (Estland und Rumänien) oder nur bei Land- und Seereisenden (Bulgarien, Griechenland, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen, Slowakei und Schweden).

Obere Höchstmenge

200 Zigaretten oder

100 Zigarillos oder

50 Zigarren oder

250 g Tabak

Untere Höchstmenge

40 Zigaretten oder

20 Zigarillos oder

10 Zigarren oder



50 g Tabak

Sonstige Waren einschließlich Parfum

Reisende dürfen sonstige Waren im Wert von insgesamt bis zu 300 € pro Person einführen, Flug- bzw. Seereisende sogar bis zu einem Warenwert von insgesamt 430 €. Für Reisende unter 15 Jahren gilt in einigen EU-Ländern ein niedrigerer Betrag, dieser darf jedoch in keinem Fall unter 150 € liegen.

VERBRAUCHERSCHUTZ

Als Verbraucherin und Verbraucher genießen Sie in der gesamten EU bestimmte Grundrechte.

- Dank der EU-Vorschriften zur Lebensmittelkennzeichnung können Sie beim Einkauf eine bewusste Wahl treffen. Den Angaben auf der Verpackung ist üblicherweise zu entnehmen, ob Zutaten enthalten sind, die besonders häufig mit Allergien oder Intoleranzen in Verbindung gebracht werden.
-  Das neue Logo der EU auf allen vorverpackten Öko-/Bio-Lebensmitteln gibt an, dass das Erzeugnis den EU-Vorschriften über die ökologische/biologische Erzeugung und die Kennzeichnung entspricht und mindestens 95 % der landwirtschaftlichen Zutaten des Produkts ökologisch/biologisch sind.
- Um den Preisvergleich zu erleichtern, müssen die Supermärkte den Grundpreis der Produkte, also den Preis z. B. pro Kilo oder Liter, angeben.
- Bei kosmetischen Erzeugnissen ist anzugeben, wie lange sie nach dem Öffnen verwendet werden können. Achten Sie auf das entsprechende Symbol auf der Verpackung. Sonnenschutzmittel müssen neuerdings klarer gekennzeichnet sein. So wurden die Angabe des UV-A-Schutzes und die Ausdrücke zur Beschreibung des Schutzniveaus genormt und irreführende Ausdrücke wie „vollständiger Schutz“ verboten.
-  Das Zeichen auf Produkten (z. B. Spielzeug, Elektrogeräte und Handys) bedeutet, dass diese Produkte sämtlichen anwendbaren EU-Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzanforderungen genügen. Nicht alle in der EU verkauften Produkte müssen jedoch mit dem CE-Zeichen versehen sein.
- Die Europäischen Verbraucherzentren erteilen praktische Auskünfte über die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern, und sie beraten und helfen bei Beschwerden oder bei der Lösung von Streitfällen. Solche Zentren gibt es in allen EU-Ländern.



UMWELTSCHUTZ



Die meisten Europäerinnen und Europäer möchten aktiv zum Klima- und zum Umweltschutz beitragen. Überlegen Sie daher bei Ihrer Reiseplanung, wie Sie Energie sparen, Ressourcen schonen und Emissionen vermeiden können.

Achten Sie bei den Produkten des täglichen Bedarfs – vom Shampoo bis hin zu Schuhen – auf das EU-Umweltzeichen, mit dem „grünere“ Produkte gekennzeichnet sind. Es hilft auch bei der Suche nach umweltfreundlichen Unterkünften, egal ob Hotel, Pension, Jugendherberge oder Campingplatz. Das Symbol besagt, dass dort Energie und Wasser gespart werden, Abfall vermieden wird und erneuerbare Energiequellen zum Einsatz kommen.

ANREISE

MIT DEM AUTO

Führerschein

Ein in einem EU-Land ausgestellter Führerschein gilt in der gesamten EU. Die neuerdings ausgestellten Führerscheine im Bankkartenformat sind einheitlich gestaltet. In einigen Ländern müssen Sie neben Ihrem gültigen Führerschein die Zulassungspapiere mit sich führen.

Kfz-Versicherung

Wo immer Sie sich in der EU aufhalten, stets bietet Ihre Kfz-Versicherung die gesetzlich vorgeschriebene Mindestdeckung (Haftpflicht). Dies gilt auch für Island, Liechtenstein und Norwegen. Wenn Sie im Inland vollkaskoversichert sind, sollten Sie prüfen, ob dieser Versicherungsschutz auch in anderen Ländern gilt.

Bei Ihrer Versicherung erhalten Sie ein europäisches Unfallmeldeformular, mit dem Sie einen Unfall im Ausland leicht protokollieren können.

Die grüne Versicherungskarte ist bei Reisen innerhalb der EU zwar nicht Pflicht, doch ist sie international als Versicherungsnachweis anerkannt, und sie erleichtert die Schadensabwicklung nach einem Unfall. Wenn Sie die grüne Karte nicht mitnehmen, sollten Sie auf jeden Fall einen anderen Versicherungsnachweis bei sich haben.





Sicherheit im Straßenverkehr

In allen EU-Ländern besteht Gurtpflicht (sofern Gurte vorhanden sind). Für Kinder müssen in Pkw, Lkw und, soweit möglich, auch in anderen Fahrzeugen geeignete Rückhaltevorrichtungen vorhanden sein.

Telefonieren beim Fahren erhöht das Unfallrisiko erheblich und ist deswegen in allen EU-Ländern explizit oder implizit verboten.

Der höchstzulässige Blutalkoholgehalt liegt zwischen 0,0 und 0,8 mg/ml. Weitere Informationen über die Straßenverkehrsvorschriften in den einzelnen EU-Ländern (u. a. Geschwindigkeitsbeschränkungen, vorgeschriebenes Tagfahrlicht, Winterreifenpflicht, Sicherheitsausrüstung für Auto- und Kraffradfahrer) finden Sie unter ec.europa.eu/transport/road_safety/going_abroad/index_de.htm. Dank eines verbesserten grenzüberschreitenden Informationsaustauschs werden Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung ab November 2013 leichter zu ahnden sein.

Denken Sie daran, dass in Irland, Zypern, Malta und dem Vereinigten Königreich Linksverkehr herrscht und dass in einigen Ländern (etwa in Belgien, Frankreich, den Niederlanden und Portugal) oft „rechts vor links“ gilt.

MIT DEM FLUGZEUG

Der europäische Luftverkehrsbinnenmarkt hat zu niedrigeren Flugpreisen und zu einer größeren Auswahl an Fluggesellschaften und Dienstleistungen geführt. Dank der EU-Vorschriften können Verbraucher die Preise für Flugreisen besser vergleichen. Die Fluggesellschaften sind verpflichtet, im Endpreis auch sämtliche Steuern, Gebühren und Zuschläge anzugeben.

Damit EU-weit ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet ist, gelten bei allen von einem EU-Flughafen abgehenden Flügen einheitliche Vorschriften und Standards für die Sicherheitskontrolle von Passagieren, Handgepäck und aufgegebenem Gepäck. Die EU-Vorschriften regeln, welche Gegenstände im Handgepäck und welche im aufgegebenen Gepäck untersagt sind. Die Beschränkungen der Flüssigkeitsmenge, die an den Sicherheitskontrollpunkten im Handgepäck zulässig ist, bleiben vorläufig bestehen und werden erst dann aufgehoben, wenn ein Verfahren zum Aufspüren von Flüssigsprennstoff einsatzbereit ist.

Es gibt eine EU-weit geltende Liste von Fluggesellschaften, die nicht in der EU operieren und die keine EU-Flughäfen nutzen dürfen.

MIT DEM ZUG

Die EU verfügt über ein Eisenbahnnetz von 212 000 km Länge mit einem umfassenden grenzüberschreitenden Personenverkehrsangebot. Das Hochgeschwindigkeitsnetz ist insgesamt 6 000 km lang und wird immer weiter ausgebaut; dort können die Züge bis zu 350 km/h erreichen.

MIT DEM SCHIFF

Innerhalb der EU gibt es viele wichtige Seewege, auf denen – als Alternative zu oder in Kombination mit dem Straßen-, Luft- oder Eisenbahnverkehr – regelmäßige

und hochwertige Verbindungen angeboten werden. Außerdem sind Binnengewässer mit einer Gesamtlänge von 41 000 km schiffbar. Die EU nimmt bei der Verbesserung der Sicherheit im Seeverkehr eine Vorreiterrolle ein. So hat sie sich für hohe Qualitätsstandards und strenge Regeln zum Schutz von Passagieren und Besatzungsmitgliedern eingesetzt, die auf Fähren von und nach europäischen Häfen oder auf sonstigen Passagierschiffen innerhalb der EU unterwegs sind.

PASSAGIERRECHTE

Die EU ist weltweit das einzige Gebiet, in dem den Fahr- bzw. Fluggästen bei allen Verkehrsträgern (Straße, Luft, Schiene und Wasser) gewisse Mindestrechte zustehen. Passagiere, einschließlich solcher mit Mobilitätseinschränkungen, haben in der EU das Recht auf Information und Hilfe/Betreuung und bei Annullierung oder großen Verspätungen (in bestimmten Fällen) Anspruch auf Entschädigungs- oder Ausgleichsleistungen.

BUSREISENDE

Alle Busreisenden haben ein Recht darauf, vor und während der Reise angemessen informiert zu werden. Bei Reisen ab einer Länge von 250 km kommt bei einer Verspätung oder Annullierung der Fahrt u. a. das Recht auf Hilfe/Betreuung, Fahrpreisrückerstattung oder Umbuchung hinzu. In ihrer Mobilität eingeschränkten und behinderten Fahrgästen muss an Busbahnhöfen und in den Bussen kostenlos geholfen werden. Informieren Sie das Busunternehmen und den Betreiber des Busbahnhofs bei der Buchung, beim Kauf des Fahrscheins oder mindestens 36 Stunden vor der Abfahrt über Ihre besonderen Erfordernisse.



FLUGGÄSTE

Schon weil die Zahl der Flugreisenden seit dem Jahr 2000 um rund 35 % gestiegen ist, war es nötig, ein Minimum an Fluggastrechten zu formulieren. Wenn Ihr Flug Verspätung hat, annulliert wird oder Ihnen die Beförderung verweigert wird, haben Sie als Fluggast ein Recht auf Information, Erstattung, Umbuchung, Ersatz- oder Ausgleichsleistungen (in bestimmten Fällen) und Hilfe/Betreuung. Diese Rechte gelten für alle inländischen und internationalen Linien- und Charterflüge ab einem Flughafen in der EU (oder in Island, Norwegen oder der Schweiz). Bei Ankunft an einem Flughafen in der EU aus einem Drittland gelten sie nur für Flüge von Fluggesellschaften, die in der EU (oder in Island, Norwegen oder der Schweiz) registriert sind.

Die Luftfahrtunternehmen haften bei Unfällen sowie für verlorenes, fehlgeleitetes oder beschädigtes Gepäck. Auch im Hinblick auf Pauschalreisen haben Verbraucher bestimmte Rechte. In ihrer Mobilität eingeschränkte und behinderte Fluggäste haben an Bord von Flugzeugen und in Flughäfen Anspruch auf kostenlose Hilfe/Betreuung, damit das Reisen für sie so problemlos wie möglich ist. Informieren Sie die Fluggesellschaft mindestens 48 Stunden im Voraus über Ihre speziellen Bedürfnisse.

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte zuerst an die Fluggesellschaft oder den Reiseveranstalter. Kommen diese ihren Verpflichtungen nicht nach, so können Sie sich an die zuständige Stelle in Ihrem Land wenden. Weitere Informationen erhalten Sie unter der gebührenfreien „Europe Direct“-Nummer 00 800 6 7 8 9 10 11.

BAHNREISENDE

Die Rechte der Zugreisenden wurden gestärkt: Neue EU-Vorschriften garantieren auf allen grenzüberschreitenden Verbindungen in der EU eine bessere Information der Reisenden und mehr Rechte bei Verspätungen, verpassten Anschlüssen und Zugausfällen. In ihrer Mobilität eingeschränkte und behinderte Fahrgäste haben Anrecht auf kostenlose Betreuung an Bahnhöfen und in Zügen. Weisen Sie das Bahnunternehmen hierzu 48 Stunden im Voraus auf Ihre speziellen Bedürfnisse hin. Weitere Informationen erhalten Sie unter der gebührenfreien „Europe Direct“-Nummer 00 800 6 7 8 9 10 11.

SCHIFFSREISENDE

Auch die Passagiere im See- und Binnenschiffsverkehr genießen neue Rechte. Unter anderem haben sie Anspruch auf Fahrpreiserstattung, Umbuchung, Ersatz- oder Ausgleichsleistungen und Hilfe/Betreuung, wenn ihr Schiff verspätet ist oder nicht fährt, sowie auf Informationen. In ihrer Mobilität eingeschränkte und behinderte Passagiere haben außerdem Anspruch auf kostenlose Betreuung an den Hafenterminals und an Bord der Schiffe. Informieren Sie das Schiffsunternehmen und den Betreiber des Hafenterminals bei der Buchung, beim Kauf des Fahrscheins oder mindestens 48 Stunden vor der Abfahrt über Ihre besonderen Erfordernisse. Diese Rechte gelten – mit einigen Ausnahmen – für Personen, die mit einem Schiff von oder zu einem Hafen innerhalb der EU unterwegs sind oder die eine Kreuzfahrt unternehmen, die in einem EU-Hafen beginnt.

GESUNDHEIT

ZUGANG ZU MEDIZINISCHER VERSORGUNG

Als EU-Bürgerin oder –Bürger haben Sie bei plötzlicher Erkrankung oder bei einem Unfall während eines vorübergehenden Aufenthalts in einem EU-Land sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz Anspruch auf dieselben Leistungen des öffentlichen Gesundheitssystems wie die Menschen, die in dem Land versichert sind, das Sie bereisen. Jedes Land hat seine eigenen Bestimmungen für die öffentliche Gesundheitsversorgung. In manchen Ländern ist die Behandlung kostenlos, in anderen müssen Sie einen Teil der Kosten übernehmen, oder Sie müssen den Gesamtbetrag bezahlen und später eine Erstattung beantragen. Bewahren Sie also alle Rechnungen, Rezepte und Quittungen auf. Stellen Sie den Erstattungsantrag schon von Ihrem Reiseland aus oder spätestens nach Ihrer Rückkehr.

Die Europäische Krankenversicherungskarte vereinfacht die Verfahren, reduziert den Verwaltungsaufwand und ermöglicht eine raschere Kostenerstattung. Wenn Sie noch keine solche Karte haben, können Sie diese bei Ihrer Krankenversicherung kostenfrei beantragen. In einigen Ländern befindet sich die Europäische Versicherungskarte auf der Rückseite der nationalen Karte, in anderen Ländern werden separate Karten ausgestellt.

REISEVERSICHERUNG

Die Europäische Krankenversicherungskarte ist kein Ersatz für eine Reiseversicherung, da sie möglicherweise nicht alle Kosten und in keinem Fall eine Rückführung abdeckt. Gegen diese Risiken sollten Sie gegebenenfalls eine separate Reiseversicherung abschließen.

MEDIKAMENTE

Wenn Sie ärztlich verordnete Medikamente mitnehmen, führen Sie die entsprechenden Rezepte bei sich. Nehmen Sie immer nur so viel von Ihren

Arzneimitteln mit, wie Sie tatsächlich brauchen, denn große Mengen könnten Verdacht erregen.



IMPFUNGEN

Für Reisen innerhalb der EU sind im Allgemeinen keine Impfungen vorgeschrieben. Es bestehen jedoch Impfvorschriften bzw. -empfehlungen für bestimmte Überseegebiete der EU. Informieren Sie sich vor der Abreise bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt.

BADEGEWÄSSER

In der gesamten EU gelten strenge Standards für Badegewässer, und die allgemeine Wasserqualität war und ist gut. Über 90 % der 22 000 Badeplätze an Stränden, Flüssen und Seen in der EU erfüllen heute die Mindestanforderungen an die Wasserqualität. In diesen Badegebieten informieren amtliche Symbole über die Wasserqualität. Darüber hinaus gibt es freiwillige Kennzeichnungen wie die Blaue Flagge. Diese weist darauf hin, dass an einem Strand oder in einem Jachthafen bestimmte Anforderungen an die Wasserqualität erfüllt sind und dass die Sicherheit, das Dienstleistungs- und Informationsangebot und der Umweltschutz den Standards entsprechen.

KOMMUNIKATION

SPRACHEN

Europa verfügt über eine besonders große Sprachenvielfalt. Die wichtigsten Sprachfamilien in der EU sind: Germanisch, Romanisch, Slawisch, Baltisch und Keltisch. Neben den 24 Amtssprachen der EU gibt es in Europa noch viele weitere Sprachen.

Viele Europäer sprechen neben ihrer Muttersprache noch mindestens eine andere Sprache, und über ein Viertel der Erwachsenen beherrscht mindestens zwei Fremdsprachen. Oft genügen jedoch schon einige Ausdrücke in der Sprache der einheimischen Bevölkerung, um „das Eis zu brechen“. Probieren Sie es auf Ihrer nächsten Auslandsreise doch einfach mal aus! So bedanken Sie sich in den einzelnen Sprachen:

Bulgarisch	<i>Blagodarya</i>	Litauisch	<i>Ačiū</i>
Dänisch	<i>Tak</i>	Maltesisch	<i>Grazzi</i>
Deutsch	<i>Danke</i>	Niederländisch	<i>Bedankt</i>
Englisch	<i>Thank you</i>	Polnisch	<i>Dziękuję</i>
Estnisch	<i>Aitäh</i>	Portugiesisch	<i>Obrigado</i>
Finnisch	<i>Kiitos</i>	Rumänisch	<i>Mulțumesc</i>
Französisch	<i>Merci</i>	Schwedisch	<i>Tack</i>
Griechisch	<i>Efkaristo</i>	Slowakisch	<i>Ďakujem</i>
Irish	<i>Go raibh maith agat</i>	Slowenisch	<i>Hvala</i>
Italienisch	<i>Grazie</i>	Spanisch	<i>Gracias</i>
Kroatisch	<i>Hvala</i>	Tschechisch	<i>Děkuji</i>
Lettisch	<i>Paldies</i>	Ungarisch	<i>Köszönöm</i>



TELEFONIEREN

In der gesamten EU ist bei Auslandsgesprächen zunächst die 00 zu wählen.

Vorwahlen der einzelnen Länder:

A	Österreich	43	HR	Kroatien	385
B	Belgien	32	I	Italien	39
BG	Bulgarien	359	IRL	Irland	353
CY	Zypern	357	L	Luxemburg	352
CZ	Tschechische Republik	420	LT	Litauen	370
D	Deutschland	49	LV	Lettland	371
DK	Dänemark	45	M	Malta	356
E	Spanien	34	NL	Niederlande	31
EST	Estland	372	P	Portugal	351
F	Frankreich	33	PL	Polen	48
FIN	Finnland	358	RO	Rumänien	40
GB	Vereinigtes Königreich	44	S	Schweden	46
GR	Griechenland	30	SK	Slowakei	421
H	Ungarn	36	SLO	Slowenien	386

HANDY NUTZUNG

Dank der neuen EU-Roamingvorschriften, die seit dem 1. Juli 2012 gelten, können Verbraucherinnen und Verbraucher jetzt bei vielen mobilen Diensten – Anrufe, SMS und Daten – gegenüber den Preisen von 2007 bis zu 75 % sparen. Dank der neuen Preisobergrenzen wird es jetzt viel günstiger, auf Reisen in anderen EU-Ländern das mobile Internet zu nutzen, um auf Karten, Fotos, soziale Netzwerke und E-Mails zuzugreifen; das Gleiche gilt für abgehende und ankommende Anrufe und SMS.

Die neuen Höchstpreise (ohne Mehrwertsteuer)

	1. Juli 2012	1. Juli 2013	1. Juli 2014
Daten (je MB)	70 Cent	45 Cent	20 Cent

Abgehende Anrufe (je Minute)	29 Cent	24 Cent	19 Cent
Ankommende Anrufe (je Minute)	8 Cent	7 Cent	5 Cent
SMS (je Textnachricht)	9 Cent	8 Cent	6 Cent

Dies sind die höchstzulässigen Gebühren. Die Netzbetreiber dürfen auch günstigere Tarife anbieten – achten Sie also auf spezielle Angebote! Ebenfalls seit 1. Juli 2012 erhalten Reisende außerhalb der EU per SMS, E-Mail oder Pop-up-Meldung eine Warnung, sobald sie für Datendienste einen Rechnungsbetrag von 50 € oder einen anderen vereinbarten Betrag erreichen. Dadurch wird das derzeit innerhalb der EU geltende Warnsystem ausgedehnt.

Ab 1. Juli 2014 werden die Verbraucherinnen und Verbraucher die Möglichkeit haben – bei Beibehaltung ihrer Telefonnummer –, einen von ihrem nationalen Mobilfunkvertrag getrennten Roamingvertrag abzuschließen. Außerdem werden Sie im Ausland das mobile Internet nutzen können, indem Sie sich direkt in ein Netz im Reiseland einwählen (sofern dieses Netz mobile Datenroamingdienste anbietet); in dem Fall erhalten Sie dann die Rechnung von dem betreffenden ausländischen Netzanbieter.

BRIEFMARKEN

Briefmarken dürfen nur in dem Land verwendet werden, in dem sie gekauft wurden. Dies gilt auch für auf Euro lautende Briefmarken.

ELEKTRIZITÄT

Die Stromversorgung erfolgt in ganz Europa mit 220-240 V/50 Hz-Wechselstrom. In Irland, Zypern, Malta und dem Vereinigten Königreich werden dreipolige Stecker verwendet, in allen anderen EU-Ländern zweipolige, die jedoch nicht völlig identisch sind. Dennoch dürften Sie Ihren Föhn oder Rasierapparat überall benutzen können. Adapter erhalten Sie üblicherweise an Flughäfen und in Ferienorten.



REISETIPPS

In Europa gibt es unglaublich viel zu sehen und zu unternehmen. Anregungen und Informationen finden Sie auf unserer Website zu den interessantesten europäischen Reisezielen (www.visiteurope.com) sowie auf den Internetseiten der offiziellen Tourismuszentralen der einzelnen EU-Länder.

A	Österreich	www.austria.info
B	Belgien	www.visitflanders.com www.opt.be
BG	Bulgarien	www.bulgariatravel.org
CY	Zypern	www.visitcyprus.com
CZ	Tschechische Republik	www.czechtourism.com
D	Deutschland	www.germany-tourism.de
DK	Dänemark	www.visitdenmark.com
E	Spanien	www.spain.info
EST	Estland	www.visitestonia.com
F	Frankreich	www.franceguide.com
FIN	Finnland	www.visitfinland.com
GB	Vereinigtes Königreich	www.visitbritain.com
GR	Griechenland	www.visitgreece.gr
H	Ungarn	www.hungary.com
HR	Kroatien	www.croatia.hr
I	Italien	www.enit.it
IRL	Irland	www.discoverireland.ie
L	Luxemburg	www.ont.lu
LT	Litauen	www.lietuva.lt/en/tourism
LV	Lettland	www.latviatourism.lv
M	Malta	www.visitmalta.com
NL	Niederlande	www.holland.com
P	Portugal	www.visitportugal.com
PL	Polen	www.poland.travel
RO	Rumänien	www.romaniatourism.com
S	Schweden	www.visitsweden.com
SK	Slowakei	www.slovakia.travel
SLO	Slowenien	www.slovenia.info

Die Länderkürzel entsprechen den Kfz-Länderkennzeichen.

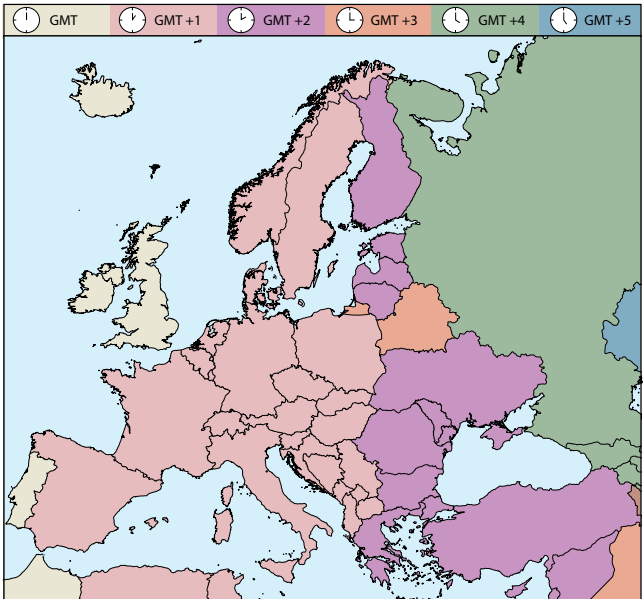
Die EU unterstützt und fördert jedes Jahr zahlreiche kulturelle Projekte und Veranstaltungen in ganz Europa, darunter die „Kulturhauptstädte Europas“. Sie stellt Mittel für Ausstellungen und Veranstaltungen bereit, die das Kulturerbe der ausgewählten Städte zur Geltung bringen und eine Vielzahl von Künstlern und Darstellern aus ganz Europa zusammenführen.

Im Jahr 2013 teilen sich die alte Hafenstadt Marseille an der französischen Mittelmeerküste und die Stadt Košice im Hornád-Tal in der Ostslowakei den Titel „Kulturhauptstadt Europas“, Europäische Kulturhauptstädte 2014 sind die lettische Hauptstadt Riga, die an der Mündung der Daugava (Düna) in die Ostsee liegt, und die nordschwedische Universitätsstadt Umeå 400 km südlich des Polarkreises.





ZEITZONEN



SOMMERZEIT

Am 31. März 2013 (Beginn der Sommerzeit) werden die Uhren in der gesamten EU um eine Stunde vorgestellt. Am 27. Oktober 2013 (Beginn der Winterzeit) werden die Uhren dann wieder um eine Stunde zurückgestellt. Stichdaten für 2014 sind der 30. März und der 26. Oktober.

HAUSTIERE

Das Reisen mit Hund oder Katze ist inzwischen dank eines bei jedem Tierarzt erhältlichen „EU-Heimtierausweises“ sehr viel einfacher. Alle Hunde und Katzen müssen einen solchen Ausweis haben und zur Identifikation entweder einen elektronischen Mikrochip oder eine deutlich lesbare, vor Juli 2011 angebrachte Tätowierung tragen.

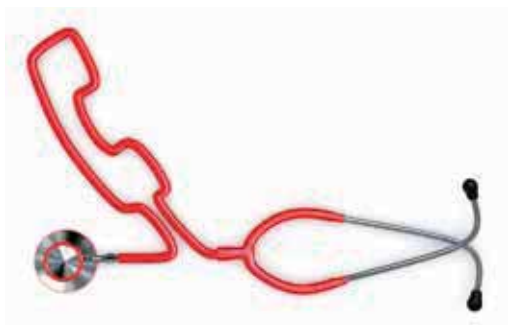
Jedes Tier muss gegen Tollwut geimpft und die entsprechenden Vermerke müssen im Heimtierausweis eingetragen sein. Die Impfung muss nach der Implantation des Mikrochips bzw. nach der Tätowierung stattfinden.

Hunde müssen vor Reisen nach Irland, Malta, Finnland und in das Vereinigte Königreich von einem Tierarzt einer speziellen Bandwurmbehandlung unterzogen werden. Die Behandlung muss ein bis fünf Tage vor der Ankunft in einem dieser Länder erfolgen und im Heimtierausweis vermerkt sein.

IM NOTFALL

EINHEITLICHE EUROPÄISCHE NOTRUFNUMMER: 112

Der Notdienst ist in jedem EU-Land unter der gebührenfreien Nummer 112 (vom Festnetz oder vom Handy aus) zu erreichen.



BEI VERLUST ODER DIEBSTAHL

Melden Sie jeden Diebstahl bei der örtlichen Polizei. Wenn Sie vor Gericht oder bei Ihrer Versicherung Ansprüche geltend machen wollen, muss ein Polizeiprotokoll vorliegen. Lassen Sie verlorene oder gestohlene Bankkarten sofort sperren. Wurde Ihnen der Reisepass gestohlen, so verständigen Sie ein Konsulat oder die Botschaft Ihres Heimatlandes sowie die Polizei. Wenn Sie sich in einem Land außerhalb der EU befinden und Ihr eigenes Land dort nicht vertreten ist, können Sie sich an ein Konsulat oder die Botschaft jedes anderen EU-Landes wenden.

WEITERE INFORMATIONEN ÜBER DIE EUROPÄISCHE UNION



DIE EU IM INTERNET

Informationen über die Europäische Union sind in allen Amtssprachen abrufbar unter:
europa.eu



BESUCHEN SIE UNS!

In ganz Europa gibt es Hunderte von örtlichen EU-Informationszentren. Die Anschrift des nächstgelegenen Zentrums finden Sie unter:
europedirect.europa.eu



RUFEN SIE UNS AN ODER SCHREIBEN SIE UNS!

Europe Direct beantwortet Ihre Fragen über die Europäische Union. Sie erreichen diesen Dienst über die gebührenfreie Rufnummer **00 800 6 7 8 9 10 11** (einige Mobilfunkbetreiber gewähren keinen Zugang zu „00800“-Nummern oder berechnen möglicherweise eine Gebühr) oder gebührenpflichtig von außerhalb der EU: **+32 22999696** bzw. per E-Mail über **europedirect.europa.eu**



LESENSWERTES

Veröffentlichungen über die EU sind nur einen Mausklick entfernt auf der Website des EU Bookshop:
bookshop.europa.eu

Für Auskünfte und Veröffentlichungen über die Europäische Union in deutscher Sprache wenden Sie sich bitte an:

VERTRETUNGEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Vertretung in Deutschland

Unter den Linden 78
10117 Berlin
DEUTSCHLAND
Tel. +49 302280-2000
Internet: ec.europa.eu/deutschland/
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu

Vertretung in Bonn

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4
53111 Bonn
DEUTSCHLAND
Tel. +49 228530090
E-Mail: eu-de-bonn@ec.europa.eu

Vertretung in München

Erhardtstraße 27
80469 München
DEUTSCHLAND
Tel. +49 892424480
E-Mail:
eu-de-muenchen@ec.europa.eu

Vertretung in Belgien

Rue de la Loi 170
1040 Brüssel
BELGIEN
Tel. +32 22953844
Internet: ec.europa.eu/belgium/
E-Mail:
comm-rep-bru@ec.europa.eu

Vertretung in Luxemburg

Europahaus
7, rue du Marché-aux-Herbes
1728 Luxemburg
LUXEMBURG
Tel. +352 4301-34925
Internet:
ec.europa.eu/luxembourg/
E-Mail:
comm_rep_lux@ec.europa.eu

Vertretung in Österreich

aus der Europäischen Union
Wipplingerstraße 35
1010 Wien
ÖSTERREICH
Tel. +43 151618-0
Internet: ec.europa.eu/austria/
E-Mail:
comm-rep-vie@ec.europa.eu

EUROPÄISCHES PARLAMENT INFORMATIONSBÜRO

Informationsbüro für Deutschland

Europäisches Haus
Unter den Linden 78
10117 Berlin
DEUTSCHLAND
Tel. +49 302280-1000
Internet: europarl.de
E-Mail:
epberlin@europarl.europa.eu

Informationsbüro München

Erhardtstraße 27
80469 München
DEUTSCHLAND
Tel. +49 892020-8790
Internet: europarl.de
E-Mail:
epmuenchen@europarl.europa.eu

Informationsbüro für Belgien

Rue Wiertz 60
1047 Brüssel
BELGIEN
Tel. +32 22842005
Internet: europarl.be/
E-Mail:
epbrussels@europarl.europa.eu

Informationsbüro für Luxemburg

Europahaus
7, rue du Marché-aux-Herbes
2929 Luxemburg
LUXEMBURG
Tel. +352 4300-22597
Internet: europarl.lu/
E-Mail:
epluxembourg@europarl.europa.eu

Informationsbüro für Österreich

Haus der Europäischen Union
Wipplingerstraße 35
1010 Wien
ÖSTERREICH
Tel. +43 151617-0
Internet: europarl.at
E-Mail: epwien@europarl.europa.eu

Vertretungen der Europäischen Kommission und Büros des Europäischen Parlaments bestehen auch in den übrigen Ländern der Europäischen Union. Delegationen der Europäischen Union bestehen in anderen Teilen der Welt.



DIE EUROPÄISCHE UNION

STATISTISCHE GRUNDDATEN DER EUROPÄISCHEN LÄNDER

EU-Mitgliedstaaten			EU-Mitgliedstaaten ab dem 1. Juli 2013				
Land	Fläche (1 000 km ²)	Bevölkerung (Millionen Einwohner)	Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner (€57)	Land	Fläche (1 000 km ²)	Bevölkerung (Millionen Einwohner)	Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner (€57)
Belgien/Belgique	31	11,0	30 400	Luxemburg	3	0,5	69 300
Bulgarien	111	7,3	12 000	Magyarország	93	10,0	16 700
Ceska republika	79	10,5	20 500	Malta	0,3	0,4	22 400
Dänemark	43	5,6	32 400	Niederlande	34	16,7	33 500
Deutschland	357	81,8	31 300	Österreich	84	8,4	33 400
Estland	43	1,3	17 800	Polen	313	38,5	17 000
England	70	4,6	32 800	Portugal	92	10,5	19 600
Estland	132	11,3	19 200	Rumänien	230	21,4	12 200
Spanien	505	46,2	24 900	Slovenien	20	2,0	21 000
Frankreich	544	66,4	27 800	Slowakei	49	5,4	19 500
Italien	301	60,8	25 100	Suomi/Finland	305	5,4	29 500
Zypern	9	0,9	23 500	Schweden	411	9,5	32 900
Lettland	65	2,0	15 800	United Kingdom	244	63,0	27 900
Litauen	65	3,0	17 600				

Beitrittskandidaten			Europa in der Welt				
Land	Fläche (1 000 km ²)	Bevölkerung (Millionen Einwohner)	Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner (€57)	Land	Fläche (1 000 km ²)	Bevölkerung (Millionen Einwohner)	Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner (€57)
Rosien und Herzegowina	51	3,8	7 400 (1)	Die 27 EU-Länder insgesamt	4 234	503,7	25 700
Montenegro	13	0,6	10 500 (1)	Indien	3 287	1 205,4	2 800 (1)
Island	100	0,3	29 500	China	9 327	1 343,3	6 400 (1)
Kosovo gemäß der Resolution 1244 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen	11	1,8	—	Japan	365	127,4	28 000 (1)
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	25	2,1	9 200	Russland	16 889	142,5	12 900 (1)
Albanien	27	2,8	7 300 (1)	Vereinigte Staaten	9 159	313,8	37 100 (1)
Serbien	77	7,2	8 400 (1)				
Türkei	770	74,2	13 600				

Zahlen für 2012. Quelle: Eurostat (epp.eurostat.ec.europa.eu).
 (1) Das Bruttoinlandsprodukt ist der Gesamtwert aller in einem Jahr in einem Land produzierten Güter und Dienstleistungen und wird oft verwendet, um den Wohlstand eines Landes auszudrücken. Der Kaufkraftstandard (KKS) ist eine Maßzahl, die unabhängig vom Preisniveau einem für jedes Land identischen Volumen an Gütern und Dienstleistungen entspricht. Der Wert einer KKS-Einheit entspricht ungefähr 1 Euro.
 © 2013.

In Vielfalt geeint: Die Europäische Union umfasst 27 europäische Länder, die die gleichen demokratischen Werte teilen und sich mit dem Ziel zusammengeschlossen haben, Frieden und Wohlstand zu sichern. Sie haben bestimmte Befugnisse an gemeinsam eingerichtete europäische Organe abgegeben, so dass auf europäischer Ebene demokratische Beschlüsse über Fragen von europäischer Bedeutung getroffen werden können. Die EU hat sich der Wahrung der Vielfalt der europäischen Kulturen und Lebensarten verschrieben. Andere Länder haben einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union gestellt. Mehr über die Europäische Union erfahren Sie auf der Webseite europa.eu.

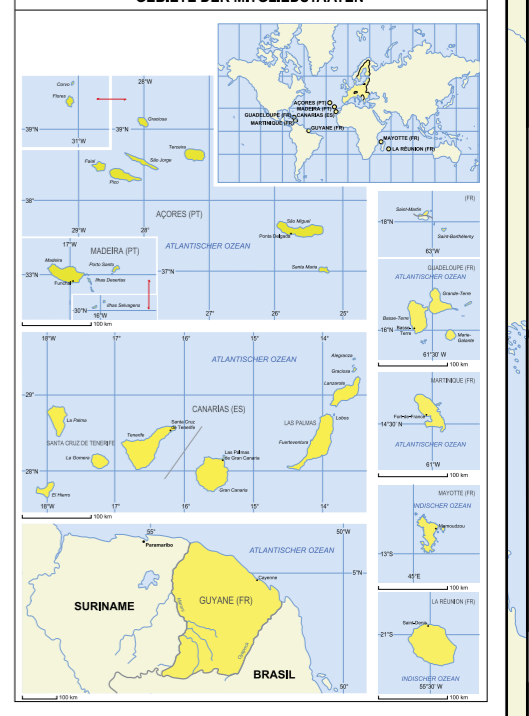


ZEICHENERKLÄRUNG

- EU-Mitgliedstaat
- Beitrittskandidat
- Sitz der Organe der Europäischen Union
- Staatsgrenze
- Dublin
- Den Haag
- Sitz der Regierung
- Regionalgrenze
- Regionalhauptstadt
- Wichtige Wasserstraße

Herausgegeben 2013 von der Europäischen Kommission
 Generaldirektion Kommunikation
 Veröffentlichungen 1049 Brüssel
 BELGIEN
 Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
 bookshop.europa.eu
 Karte: Lovell Johns
 www.lovelljohns.com

DIE NICHTKONTINENTALEN UND ÜBERSEEISCHEN GEBIETE DER MITGLIEDSTAATEN



© Europäische Union, 2013

UNTERWEGS IN EUROPA 2013-2014

Europa: ein Kontinent mit tausendjähriger Geschichte, einem reichen Kulturerbe und einigen der atemberaubendsten Landschaften der Welt. Viele Entdeckungen warten auf den Reisenden – und dank der Europäischen Union (EU) ist alles viel leichter als früher.

An den meisten Grenzen gibt es keine Kontrollen mehr, und der Euro erleichtert Schnäppchenjägern das „grenzenlose“ Einkaufen. Der Zugang zur medizinischen Versorgung bereitet keinerlei Probleme. Und auch Ihren Hund oder Ihre Katze dürfen Sie auf die Reise mitnehmen. Ein wichtiger Hinweis für Autofahrer aus der EU: Ihr Führerschein und Ihr Versicherungsschein werden in den anderen Mitgliedstaaten anerkannt. Mobil telefonieren im Ausland ist nicht nur möglich, sondern wird auch ständig günstiger.

Weitere Informationen, nützliche Tipps und eine Europakarte finden Sie innen.

Auf der Website „Ihr Europa“ können Sie sich umfassender darüber informieren, welche Rechte Ihnen zustehen, wenn Sie in der EU leben, arbeiten oder reisen: ec.europa.eu/youreurope

Europäisches Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013 – Reden Sie mit!: europa.eu/citizens-2013/de/home

Europäische Kommission

Generaldirektion Kommunikation
Veröffentlichungen
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

Manuskript abgeschlossen im November 2012
© Europäische Union, 2013

Nachdruck gestattet. Für die Verwendung oder den Nachdruck einzelner Fotos muss die Genehmigung der Urheberrechtsinhaber eingeholt werden.

Fotos: Shutterstock



Amt für Veröffentlichungen

NA-30-12-850-DE-C
doi:10.2775/8904